

Förderbereiche im Rahmen der Förderlinie I

I.1. Förderbereich Lehrpersonal

Neue Personalkategorien mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre (§§ 108, 110a BerlHG)

Förderung neuer Personalkategorien mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre für die Laufzeit des Programms je wissenschaftlicher Mitarbeiterin bzw. je wissenschaftlichem Mitarbeiter mit jährlich ca. 60 T€, je Hochschuldozentur ca. 70 T€;

Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in den Arbeitsverträgen: Mindestbeschäftigungsdauer 3 Jahre, Mindestbeschäftigungsumfang 50 %, Lehrverpflichtung 18 LVS bei Minderungsmöglichkeit um 4 LVS z.B für Koordinatoren-/Beratungstätigkeiten und 4 LVS für Forschung.

Einbeziehung von Drittmittelbeschäftigten mit Forschungsaufgaben in die Lehre

Finanzierung von Lehraufträgen, insbesondere für Lehre in Masterstudiengängen.

Tutorien zum Einsatz in der Lehre

Finanzierung von Tutorien, z.B. Tutorenmittel für Masterstudierende, die unterstützende Lehrveranstaltungen in Bachelorstudiengängen anbieten.

I.2 Förderbereich beruflich Qualifizierte

Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs von beruflich qualifizierten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (§ 11 BerlHG).

Förderung von Maßnahmen zur Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte (§ 11 BerlHG), z.B. durch spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote, Brückenkurse, Sommerschulen, Modellprojekte zur Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, Tutorien für heterogene Studierendengruppen; hochschulübergreifende Antragstellung möglich.

I.3 Förderbereich mit hochschulspezifisch festzulegender Zweckbindung

Finanzierung hochschulspezifischer Maßnahmen für Innovationen mit folgenden Zielen:

- Aufbau eines kennzahlenbasierten Qualitätsmanagements an den Hochschulen
- Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen
- hochschulübergreifend abgestimmte Auswertung von Absolventenbefragungen
- Verbesserung der Prozesse in der Hochschulzulassung, Modernisierung der Hochschul-IT zur Anbindung der Hochschulen an das dialogorientierte Serviceverfahren
- quantitativer Ausbau und Qualifizierung des Lehrangebotes¹
- Kooperation der Hochschulen auf dem Gebiet von Public Health
- Finanzierung von Lehraufträgen im Kontext des IFAF
- Implementierung von innovativen Maßnahmen in Studium und Lehre

Hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals

- Finanzierung von Lehraufträgen zum Ausgleich für Qualifizierungsmaßnahmen von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen
- Finanzierung von Angeboten des Berliner Zentrums für Hochschullehre, soweit nicht ausreichend Mittel aus der 3. Säule des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung stehen.

¹ Für wissenschaftliches Personal, das in Forschung und Lehre tätig ist, wird nur der lehrbezogene Anteil über dieses Programm finanziert (Kofinanzierung durch die Hochschule oder Forschungsmittel)